

Medienprodukte im Netz – Zwischen Kommerzialisierung und freiem Zugang

Rainer Kuhlen

FB Informatik und Informationswissenschaft, Universität Konstanz

Münchener Kreis 20.11.2002

Extended Abstract

Gesellschaften, die mehr Energie darauf verwenden, sich um die Verwertung von bestehendem Wissen und Information zu kümmern bzw. um die Sicherung von Verwertungsansprüchen, als auf die Rahmenbedingungen, die die Produktion von neuem Wissen begünstigen, sind in einer ökonomischen, wissenschaftlichen, politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Abwärtsentwicklung.

Anders formuliert: je freizügiger der Umgang mit Wissen und Information gestaltet werden kann – und wir schränken Wissen und Information nicht auf kognitive Strukturen ein, sondern beziehen sie auf jedwede, auch jede mediale Objektivation des menschlichen Geistes, also auch auf Musik, Bilder, bewegte Bilder und natürlich Texte und Daten –, desto höher ist der Innovationsgrad der Wirtschaft, der Inventionsgrad der Wissenschaft, der Demokratisierungs- und Transparenzgrad des politischen Systems und desto höher die Chance des Erhalts kultureller Vielfalt als Bedingung für Entwicklung und für jeden einzelnen die Chance, sein Leben selbstbestimmt und informationell autonom zu organisieren.

Wir gehen davon aus, dass das Interesse der Wirtschaft, mit Produkten und Dienstleistungen von Wissen und Information gewinnbringende Geschäfte machen zu können, zum einen unbestritten berechtigt ist, zum andern in eine Balance mit dem Interesse der Gesellschaft insgesamt an einem möglichst freizügigen Umgang mit Wissen und Information gebracht werden muss.

Entscheidungen, wie diese Balance jeweils hergestellt wird, geschehen nicht von selbst, sondern sind Gegenstand von Governance – Governance verstanden als Steuerung, Koordination und Regulierung von Sachverhalten (komplexen Policy-Bereichen), die, wie hier der Umgang mit Wissen und Information, von erheblichem allgemeinen und öffentlichen Interesse sind. Gegenwärtig ist der Interessenausgleich der Balance kaum gelungen. Es handelt sich eher aktuell um Informationskriege, die wir mit den Begriffen der Napsterisierung und Venterisierung (Kommodifizierung) zu beschreiben versucht haben. Hier stehen sich der Anspruch des freizügigen Umgangs mit Wissen und Information dem weitestgehenden Verwertungsanspruch gegenüber, der jedwede Verletzung oder Einschränkung der Verwertung als Piraterie oder allgemein als kriminell etikettiert. Entsprechend reagiert die Musikindustrie wie die allgemeine Publikationsindustrie bislang eher mit restringierenden Maßnahmen, angefangen von einfachen Verschlüsselungen, Wasserzeichen, über DRM bis hin zu Hardware-Lösungen wie TCPA oder Palladium.

Die Herausforderung, die heute an die Informationswirtschaft gestellt wird, besteht allerdings weniger in einer Verschärfung von Kontroll- und Überwachungstechniken und auch nicht darin, auf verschärfte Rechtsregelungen zu setzen, sondern darin solche Bedingungen zu schaffen, dass die nicht über Gegenleistung (Bezahlen) erfolgte Nutzung und Verwertung fremden Eigentums (darum handelt es sich ja zweifelsfrei bei digitalen Produkten aus jeder medialen Umgebung) nicht mehr attraktiv genug ist. Diebstahl kann man in digitalen Räumen nicht erfolgreich

umfassend verhindern, vollständig sowieso nicht. Man kann nur solche Rahmenbedingungen über attraktive und faire Geschäftsmodelle schaffen, dass der Missbrauch von fremden geistigem Eigentum nicht mehr zum kommerziellen Erfolg führt oder die komm.erziellen Abrechnungsformen nicht mehr als unfair empfunden werden

Organisationen, das ist sicher eine unbestrittene theoretische Aussage, sind in erster Linie dadurch gerechtfertigt, dass sie in der Lage sind, die im Gegenstandsbereich anfallenden Transaktionskosten, also z.B. die Kosten für Erstellung, Vertrieb, Werbung, Marketing, Preisgestaltung, Abrechnung etc., gegenüber anderen Austauschformen, z.B. direkte Kommunikation zwischen Endnutzern, niedriger zu halten. Das wird man von den bestehenden Organisationen, die ihre Geschäftsmodelle im analogen Medium erfolgreich entwickelt haben, kaum sagen können – sieht man sich z.B. den gewaltigen Overhead in der Musikindustrie an oder die kaum mehr gerechtfertigten Preis für eine CD (zumal wenn man nur ein Stück daraus hören will) oder die jeden wissenschaftlichen Fortschritt dramatisch knebelnde Preispolitik der Verleger wissenschaftlicher Zeitschriften, die die Bibliotheken in immer kürzer werdenden Zeitintervallen in immer größerem Ausmaß wegen steigender Preise und sinkenden Budgets abbestellen müssen. Die Aussage ist nicht gewagt, sondern kann theoretisch und empirisch gestützt werden, dass sich nach wie vor die weitere Informationswirtschaft in einer strukturkonservativen Krise befindet.

Weder neue Gesetze noch technische Maßnahmen reichen aus, um einen vernünftigen Interessenausgleich, die erforderliche Balance zwischen

- den Interessen der Informationswirtschaft (hier besonders der Musik- und Filmindustrien, aber natürlich auch der allgemeineren Publikations- und Medienwirtschaft und Softwareindustrie),
- den Interessen der Vermittlungswirtschaft, die Leistungen zwischen Verwertern und Nutzern erbringt
- den Interessen der Autoren/Urheber an einer angemessenen Anerkennung (z.B. über Vergütung, aber auch über andere Formen) ihrer geistigen Produktion
- dem öffentlichen Interesse an einer freizügigen Nutzung bestehenden „Wissens“ zur Beförderung von neuem Wissen und Kultur und nicht zuletzt
- dem privaten Interesse eines jeden Bürgers an dem freien Zugriffs zu publiziertem Wissen zu fairen Bedingungen

zu finden. Ein technokratischer Ansatz, der allein auf rechtliche Regelungen setzt – und seien diese auch initiiert und konsensfähig gemacht über Vereinbarungen internationaler Regime wie WTO/TRIPS – und der dies über flankierende technische Maßnahmen durchsetzungsfähig machen will, wird kaum zum erwünscht Erfolg führen. Vielmehr scheint es nicht sonderlich kühn zu sein zu prognostizieren, dass sich auf dieser Grundlage entweder die Informationskriege fortsetzen bzw. sich unsere Gesellschaften zu solchen entwickeln werden, in denen ein Großteil ihrer Mitglieder kriminalisiert werden und der andere Teil erhebliche Anstrengungen unternehmen muss, um ihre Ansprüche durchzusetzen (und damit unproduktive Overhead-Kosten entstehen lässt).

Erforderlich sind innovative Modell für den Umgang mit Wissen und Information in elektronischen Räumen. Die „Todsünde“ beim Übergang von analogen zu digitalen Produktions-, Darstellungs- und Verteilformen von Wissen und Information besteht in einer einfachen 1:1-Abbildung der Gepflogenheiten aus der analogen Welt in die

digitalen Räume, auch wenn dies zuweilen mit der schrittweisen Gewöhnung an die neuen medialen Produkte begründet wird. Besonders „tödlich“ ist die einfache Übertragung in der Informationswirtschaft, wenn bisherige, auf proprietäre Aneignung und Verwertung abzielende Geschäfts- und Organisationsmodelle für Wissen und Information auf die neuen digitalen medialen Umgebungen übertragen werden, in denen die bisherigen Transaktionskosten für Produktion und Vertrieb drastisch gesenkt werden können (wobei allerdings neue Transaktionskosten hinzukommen können).

Freizügigkeit beim Umgang mit Wissen und Information ist kein Kommunismus der intellektuellen Lebenswelt. Es geht nicht darum, Autoren zu enteignen und die Wissensindustrie zu verstaatlichen. Es müssen die Modelle entwickelt werden, die den elektronischen Räumen angemessen sind und zwar dergestalt angemessen, dass weiter mit Wissen Geschäfte gemacht werden kann, aber nicht in einer Form, dass die Weiterentwicklung von Wissen behindert wird. Die Prinzipien elektronischer Wissensräume zumindest sind klar auszumachen – man muss kein Fan von Napster und deren kaum noch kontrollierbaren Nachfolgern wie Kazaa oder Gnutella sein, um das zu erkennen: Teilen, Bereitstellen von Wissen (Sharing im Englischen); freier, unzensurierter, ungefilterter Zugriff auf Wissen; Rücknahme bzw. Neustrukturierung von Mittlern zugunsten Direktaustausch (Peer-to-Peer); Bewahrung und Förderung kultureller Vielfalt als Bedingung für Entwicklung; Überwindung von Wissensklüften, in individueller, aber auch globaler Perspektive; keine Pauschalierung von Wissen, sondern individuelle Anrechnung und Abrechnung von Wissensprodukten unter Wahrung von Grundrechten wie Privatheit und Prinzipien der fairen Nutzung.

Anstatt die ansatzweise deutlich werdenden neue Modelle des Information Sharing, des Peer-to-Peer-Austausches und des User Rights Management als „Piraterie“ zu kriminalisieren, sollte die „Napsterisierung von Wissen“ als Potenzial für genuine Geschäfts- und Organisationsmodelle in digitalen Räumen aufgegriffen werden. In einem ersten Zugriff machen wir die folgenden Geschäfts- und Organisationsmodelle als angemessen elektronischen Räumen aus: Bertelsmannisierung von Napster (Buchklubidee) als File-Sharing; Pauschalierung mit und ohne DRM; Crediting-Modelle – Leistung gegen Beanspruchung; Kompensationsmodelle – im Benefitting-Ansatz; Mehrwertmodelle – Basis umsonst, Mehrwertleistungen abgerechnet; Subskriptions-/Auktionsmodelle; Partitionierende Verwertungsmodelle (Süd-Nord, Ausbildung-Handel).

Es besteht der dringende Bedarf durch den öffentlichen Diskurs zu klären: wie freizügig der Umgang mit Wissen und Information nicht nur in Wissenschaft und Aus- und Fortbildung, sondern auch auf den Publikumsmärkten bleiben kann, ohne damit der Informationswirtschaft die Geschäftsgrundlage zu entziehen; wie unsere bestehende kulturelle und Medien-Vielfalt als öffentliches Gut gegenüber den Kommerzialisierungsbestrebungen weiter gefördert werden kann; welche Rolle öffentliche Einrichtungen wie Bibliotheken und andere Informationszentren bei der Sicherung des freien Zugriffs spielen sollen; kurz: wie der Dauerkrieg zwischen den Napsterisierern und Venterisierern in einen dauerhaften Informationsfrieden überführt werden kann.